

Landesamt für soziale Dienste | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Abteilung Gesundheits- und Verbraucherschutz

An alle  
Studierenden  
der Humanmedizin  
der Christian-Albrechts-Universität  
zu Kiel

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht :  
Mein Zeichen: lasd323  
Meine Nachricht vom:

Gesa Jörgensen  
gesa.joergensen@lasd.landsh.de  
Telefon: 0431-988-5591  
Telefax: 0431-988-5601

24.11.2020

## **Hinweis zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO)** **(Änderungsverordnung vom 17.07.12, verkündet 23.07.12)**

### **Fehlzeiten im Praktischen Jahr (PJ)**

Auf die Ausbildung im PJ werden Fehlzeiten bis zu insgesamt 30 Ausbildungstagen angerechnet, davon bis zu insgesamt 20 Ausbildungstagen innerhalb eines Ausbildungsabschnitts.

Das bedeutet, dass innerhalb eines Tertials die Fehlzeiten 20 Tage nicht überschreiten dürfen.

Diese Regelung tritt am Tag nach der Verkündung der Änderungsordnung in Kraft, d.h. ab dem 24.07.2012. Sie betrifft also auch Studierende, die sich bereits im PJ befinden!

### **Neuregelung für gesplittete Tertiale**

Ab sofort gilt für gesplittete Tertiale (8 Wochen):

Bei geteilten Ausbildungsabschnitten gem. § 3 ÄApprO sind Fehlzeiten von 5 Tagen möglich. Die 5 Tage ergeben sich aus den Bestimmungen zu den Fehlzeiten aus § 3 Abs. 3 ÄApprO. Hier darf es sich aber zwingend nur um objektiv nicht vermeidbaren Fehlzeiten handeln, die durch Krankheit, Kinderbetreuungsengpässe oder kurzfristige, coronabedingte Betretungsverbote ergeben. Diese sind im Einzelfall und ohne schuldhaftes Zögern umgehend nach Beendigung des jeweiligen Ausbildungsabschnittes den zuständigen Kolleg\*innen hier im Dezernat durch geeignete Atteste nachzuweisen. Die bestehenden Regelungen zu den Höchstfehlzeiten, den Auslandsaufenthalten oder etwaigen Quarantänezeiten bleiben bestehen. Nach Ablauf des Sommersemesters soll geprüft werden ob die Regelung sich bewährt hat.

Gesa Jörgensen